

scheint schade zu sein, daß der Herr Petent diese Eingabe jetzt, zwei Tage vor dem Schluß des Landtags, eingereicht hat. Hätte es ihm gefallen, seine Eingabe früher der Kammer zugehen zu lassen, so wäre es vielleicht möglich gewesen, dieselbe zu prüfen und nach Gelegenheit zu berücksichtigen. Unter den jetzigen Umständen scheint es, nachdem ich die Petition durchgelesen habe, vollkommen gerechtfertigt zu sein, darauf anzutragen, die Sache zu beseitigen und mit etwas Besserm uns zu beschäftigen. Ich schlage vor, die Eingabe ad acta zu nehmen; ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 490.) Herr Kammerherr v. Watzdorf bittet um Verlängerung seines Urlaubs bis zum Schluß des Landtages.

Präsident v. Schönfels: Herr Kammerherr v. Watzdorf stützt dieses Gesuch auf eine Badecur, die er nicht unterbrechen könne, sofern sie von Wirkung sein solle. Ich frage, ob die Kammer dieses Gesuch, welches dahin geht, bis zum 8. August Urlaub zu haben, bewilligt? — Einstimmig Ja.

(Nr. 491.) Bericht der dritten Deputation der ersten Kammer über die Anträge des Herrn Superintendent Dr. Großmann, die Bestrafung der einfachen Unzucht betr.

Präsident v. Schönfels: Kann morgen gedruckt und vertheilt werden. Die Berathung darüber dürfte morgen Abend in geheimer Sitzung stattfinden.

Eine Entschuldigung ist eingegangen von Sr. Erlaucht dem Herrn Grafen Schönburg; derselbe ist durch Unwohlsein abgehalten, für heute in der Kammer zu erscheinen. Eine fernere Mittheilung habe ich der geehrten Kammer zu machen darüber, daß die Stelle des ständischen Archivs eine veränderte werden wird. Wir hatten bisher ein Local in dem hiesigen Landhause inne für unser Archiv, welches durchaus nicht den Anforderungen entsprach, die dafür wünschenswerth waren. Herr Präsident Dr. Haase von der zweiten Kammer und ich haben uns an die Regierung gewendet, um in dieser Beziehung eine Aenderung zu erlangen, und die Regierung ist geneigt gewesen, darauf einzugehen, sie hat ein Local angewiesen, was sowohl in Bezug auf die Räumlichkeit, als auch in anderer Beziehung vollständig den Anforderungen entsprechen wird. Dieses habe ich für Pflicht gehalten, der Kammer anzuzeigen. Eine weitere Mittheilung habe ich nicht zu machen, wir können daher sogleich zur Tagesordnung übergehen, und zwar zum ersten Gegenstand, es ist das ein Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung M des Ausgabebudgets, den Reservefonds betreffend. Herr v. Böhlau wird die Güte haben, uns diesen Vortrag zu erstatten.

Referent v. Böhlau:

M. Reservefonds.

Pos. 90.

Zu Uebertragung etwaiger Ausfälle zc.

Der Bericht der zweiten Deputation hierüber lautet folgendermaßen:

Pos. 90.

Zu Uebertragung etwaiger Ausfälle im Einkommen und entstehender Verluste, sowie zu Deckung außerordentlicher, dormalen nicht zu bestimmender Bedürfnisse, wird von der Staatsregierung in Uebereinstimmung mit den früheren Budgets ein Reservefonds und zwar in der Höhe von 49,711 Thlr.

postulirt.

Um jedoch die erforderliche Ausgleichung des Einnahme- und Ausgabebudgets zu bewirken, hat dieses Postulat bis auf

100,487 Thlr.,

mithin um

50,776 Thlr.

erhöht werden müssen, und es empfiehlt die Deputation, unter Hinweisung auf §. 106 der Verfassungsurkunde, welcher die Aufnahme eines Reservefonds in das Budget vorschreibt, in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der jenseitigen Kammer unter der von dieser dort ausgesprochenen Voraussetzung:

„daß die hohe Staatsregierung diesen Mehrbetrag zu dem bei Abschnitt B des ordentlichen Einnahmehudgets beantragten Steuererlaß thunlichst mit verwenden möge“ die vorstehend auf

100,487 Thlr. ad Pos. 90

angegebene Summe der Kammer zur Bewilligung.

Ich habe Dem nur erläuterungsweise noch hinzuzufügen, daß in der letztverfloffenen Finanzperiode zum Zweck des Reservefonds und nach Maßgabe von §. 106 der Verfassungsurkunde 50,000 Thlr. postulirt waren, dieses Postulat aber eben zum Zweck einer derartigen Ausgleichung, wie hier erwähnt, auf 135,141 Thlr. erhöht werden mußte. Eine solche Erhöhung hat mithin auch hier stattfinden müssen und zwar um die Summe von 50,776 Thlr., um welche die Bewilligung selbst gegenüber dem Postulate alterirt wird. Die zweite Deputation der zweiten Kammer hat nun zunächst ihr Augenmerk darauf gerichtet, ob diese Summe nicht geeignet sei, irgend eine Erleichterung bei einer Steuerposition eintreten lassen zu können; da dies aber für sich allein nicht der Fall ist, so hat sie eben auch für zweckmäßig gefunden, dieselbe zur Ausgleichung des Budgets dem Reservefonds zu überweisen und denselben um so viel zu erhöhen, aber sie hat infolge dieser Betrachtung es nicht aus den Augen gelassen, daß der auf diese Weise bis zu der Höhe angewachsene Reservefonds wenigstens in der Art verwendet werde, und ist mithin auf die bereits im Bericht ausgesprochene Voraussetzung gekommen, die auch der diesseitigen Kammer zur Annahme empfohlen wird.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob Jemand in Bezug auf den vorgetragenen Bericht das Wort begehrt.

Vizepräsident Frhr. v. Friesen: Ich wollte nur bemerken, daß die Position, welche wir jetzt der Kammer zur Bewilligung vorschlagen, die letzte Position des ganzen ordentlichen und außerordentlichen Budgets ist, worüber nun Berathung zu pflegen ist, und wenn diese Summe